



Gesuch um Rückerstattung der Weiterbildungskosten

- Das Gesuch um Rückerstattung der Weiterbildungskosten ist bis spätestens sechs Monate nach Beendigung der Weiterbildung vollständig ausgefüllt und unterzeichnet der Paritätischen Landeskommission im Metallgewerbe einzureichen.
- Dem Gesuch sind die Rechnungskopie sowie die Kopie der Kursbestätigung / des Kursausweises beizulegen.
- Die Rückerstattung erfolgt an diejenige Person / Firma, die für die Kurskosten auf gekommen ist. Bitte legen Sie dem Gesuch einen entsprechenden Einzahlungsschein bei.
- Die Bewilligung und Bearbeitung des Gesuchs erfolgt gestützt auf die gültigen Bestimmungen des Leistungsreglements Weiterbildung der Paritätischen Landeskommission im Metallgewerbe.

1. Personalien des Arbeitnehmenden

Name:

Vorname:

Wohnadresse:

Geb.-Datum:

2. Besuchte Weiterbildungsmodule

Nr.	Bezeichnung	Ort	Datum von / bis
			/
			/
			/
			/
			/

3. Berufliche Tätigkeit

Erlerner Beruf:

Abschluss der Berufslehre (Jahr):

Zur Zeit beschäftigt als:

Arbeitgeber:

Adresse Arbeitgeber:

Beschäftigt seit:

4. Zahlungsverbindung

Name und Ort der Bank:

Konto-Inhaber:

Clearing-Nr.:

Konto-Nr.:

IBAN:

PC-Konto:

5. Bestätigung / Unterschrift

Der unterzeichnende Arbeitnehmende bestätigt, dass das vorliegende Gesuch korrekt ausgefüllt ist:

Ort, Datum:

Unterschrift:
.....

Der unterzeichnende Arbeitgeber bestätigt, dass das vorliegende Gesuch korrekt und in Beachtung der Bestimmungen des Leistungsreglements ausgefüllt ist und die Berufs- und Vollzugskostenbeiträge mit der PLKM ordnungsgemäss abgerechnet werden:

Ort, Datum:

Unterschrift: